



## **Rahmenbedingungen für die betriebliche Projektarbeit im Beruf Technischer Modellbauer der Abschlussprüfung Teil 2**

Als Projektarbeit ist ein betrieblicher Auftrag oder ein abgegrenzter Teilauftrag unter Beachtung kundenspezifischer Wünsche und wirtschaftlicher Gesichtspunkte anzusehen. Die Projektarbeit dient geschäftlichen Zwecken und kann in unterschiedlichen Prozessphasen angesiedelt sein.

In der Dokumentation des Projektergebnisses hat der Prüfling die Abhängigkeiten zu den nachfolgenden bzw. vorausgehenden betrieblichen Prozessschritten zu verdeutlichen. Damit soll der Prüfling seine Handlungskompetenz dem Prüfungsausschuss gegenüber deutlich machen.

Der / Die Auszubildende hat sich im Rahmen seiner / ihrer vertiefenden betrieblichen Ausbildung selbständig um eine mögliche, prüfungsgeeignete Projektarbeit in seinem / ihrem betrieblichen Umfeld zu bemühen. Der Ausbildungsverantwortliche des Ausbildungsbetriebes wirkt bei der Suche bzw. Auswahl des Projekts mit.

Für die Ausführung der betrieblichen Projektarbeit und der Ausarbeitung der Dokumentation sind laut Ausbildungsordnung maximal 24 Stunden vorgesehen.

Beurteilt werden die Qualität der Abläufe und der Entscheidungen bei der Erledigung des Arbeitsauftrags.